

Zeitschrift: Urkundio : Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz
Herausgeber: Geschichtsforschender Verein des Kantons Solothurn
Band: 1 (1857)

Artikel: Miszellen : Ein Fund
Autor: Amiet, J.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-320232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gesolgen lassen, vndt so schlechtlich mein g. H. respectieren, habendt mein g. H. mit einhälzigem mhere Beschlossen, daß das Kupfer ob Sancti Vensi grossen Kildporten hinwieggethan, vndt die In dem Stein gehouwene schrift von Pffaff Hansen Zum Stein widerumb renouiret, vndt pro titulo in frontispicio tabulæ geschrieben werden solle: dyßere schrift ist ernewert, vnder denn vnrewigen Probst, vndt Chorherrenn dyßer Stift Anno 1626 xc."

Wohin dieser Stein sammt seiner Inschrift damals, als man die alte St. Ursenkirche abriß, gekommen, weiß ich nicht zu sagen.

8.

Ein Fund.

Mitgetheilt durch J. J. Amiet.

Einer der interessantesten Fünde, die seit der in Folge des Grossräthsbeschlusses vom 18. Februar 1852 begonnenen Ordnung und Registratur des Solothurnischen Staatsarchives aus dem Gewirre der Akten, aus dem Staube der Jahrhunderte für die vaterländische Geschichte ans Tageslicht traten, wurde vorletzen Samstag (den 9. Juli) gemacht.

Robert Gluz-Blozheim in den seiner Geschichte vorausgehenden Nachrichten über die Quellen, die er für sein Buch gebraucht, sagt, „daß die soloth. Rathsprotokolle große Lücken enthalten, so fehle z. B. das ganze folgenreiche Jahr 1499.“ Er hätte noch beifügen können, daß auch die Protokolle der fünf zunächst folgenden Jahre mangeln.

Am Samstag nun, bei Durchgehung verschiedener neuerer Akten wurde darunter ein altes schadhaftes Manuskript gefunden, das sich bei genauerer Ansicht alsbald als Protokoll der Jahre 1499, 1500 und 1501 zu erkennen gab. Es enthält 37 Blätter auf Papier in Folio, und ist von der Hand des Staatsschreibers Jakob Hab, Amtsnachfolger des vortrefflichen Hans vom Stall (gebürtig von Wangen im Allgau, wie

der Verfasser dieser Zeilen *) 1847 im Wochenbl. f. Freunde der Literatur u. vaterl. Gesch. urkundlich bewiesen). Letzterer starb 1499 im Frühling (vor dem St. Georgstag: Denkw. Sach. XII. 41; Hafner sagt bestimmt den 22. April). Einen Mann zu finden, der ihn würdig ersehen könnte, war zu einer Zeit, wo in Solothurn selbst ein Schultheiß gestehen musste, weder schreiben noch lesen zu können, nicht so leicht. Bern empfahl für diese damals wichtigste Stelle unseres Staates Meister Caspar Frei, den Schultheißen von Baden, der sich eifrig darum bewarb. Allein Jakob Hab von Zürich erhielt den Vorzug; er wurde im genannten Jahre, am jungen St. Johannis u. Paulus Tage, gewählt, mit dem nämlichen Jahresgehalt wie seine Vorgänger, nämlich mit 45 Gulden. Er bekleidete indes die Stelle nicht lange, indem schon 1502 an eben demselben Tage ein Anderer, Wernhart Rät, gewählt ward, vielleicht wegen Ableben des Hab; wenigstens kommt er um diese Zeit in keinen Urkunden mehr vor.

Das aufgefondene Protokoll beginnt gleich am Tage von Hab's Wahl und endet mit einer Angabe von Montag post Vdalrici 1501. Obschon nun bei der Kanzleiordnung jener Zeiten die Rathsmanuale nicht gerade die wichtigsten Quellen für die Geschichte sind, so darf sich doch ein Geschichtsfreund mit Recht über das Auffinden dieser alten vermoderten Handschrift freuen, auch schon deshalb, weil wir aus dem 15. Jahrhundert sonst nur zwei Protokolle besitzen. Auf jeden Fall ist sein Werth für die Wissenschaft mit dreimal 45 Gulden nicht zu hoch bezahlt.

Wir hoffen, den Lesern dieser Zeitschrift ein Vergnügen zu machen, wenn wir ihnen eine Stelle daraus mittheilen — eine Episode aus der Dornacherschlacht.

„Vff Montag Nach andree apli Aº etc. xcix (1499) — so lautet buchstäßig die Angabe — hat von Rechtlichs erfolgen vicenz behem des Schuhmachers von winingen, Marx Karli burger zu Solotrun, gesagt, wie das vff den tag, Als

*) In seiner Mittheilung: „Ueber Hans vom Stalz und seine Familie,” p. 81 ff.

durch gots gnad die Schlacht vor Dornegg getan sye. Er den obgen. vicenzen vff der Aegerden zwischent dorneg vnd gempen hab funden ligen Also frägte er Inn, was Im ge- preste. Elagt er Im. das Inn mins hr. Schulthsn. Nicolaus Courats pferd. geschlagen hette. dz Im onmächtig were vnd niendert (nirgend) hin komen möchte. Do Zuge er vß sinem Seckel ein Muschgettnuß vnd geb Im die. vnd sagte Im. Er sölt da beliben. So er doch niendert hin möchte komen, Da mit Zuge er für vnd ließ Inn, an dem End beliben. hat da- rumb gesworen, vnd bemeler vicenz darum vfkund genomen.“

Ein Wort zur Erklärung. Die Unsriegen hatten vor Be- ginn der Schlacht auf der Wiese zwischen Gempen und Dor- nach Halt gemacht, sich mit Speise und Trank zum Kampfe gestärkt und waren dann von den zurückgebliebenen Zürchern und Bernern wieder eingeholt worden, wornach man sich zum Kampfe ordnete. In diesem Gedränge wurde der Schuhmacher Vincenz Behem von dem Pferde des Anführers der Solothur- ner niedergeworfen, so daß er ohnmächtig liegen blieb und also an der Schlacht keinen Anteil nehmen konnte. Nach einer so ruhmvollen Begebenheit, in den stillen Zeiten des Friedens, spricht man in Gesellschaft von Waffengenossen beim fröhlichen Glase so gerne davon, was ein jeder gethan, wo ein jeder ge- standen, was für Heldenthaten er vollbracht, und mit Verach- tung oder doch mit Mitleiden sieht man diejenigen an, die nicht beim Kampfe gewesen. Der gute Schuhmacher, dem das zu Herzen ging, suchte sich möglichst vor einer allfälligen Mißdeu- tung zu sichern, als habe er etwa aus Feigheit (wie es einige wenige thaten) sich der Schlacht entzogen: — während er ohne Hülfe ohnmächtig auf der Erde lag, hatte ihn Marx Karli ge- funden; er hatte ihm seinen Unfall erzählt; dieser hatte ihm aus seinem Feldsack eine Muskatnuß zur Erquickung gegeben und ihm gerathen, sich hier ruhig zu verhalten. Vincenz ließ also nach Beendigung des Krieges den Karli vor Schultheiß und Rath zu Solothurn rufen. Da mußte er die Sache er- zählen, sie wurde hierauf in Schrift verfaßt und dem Schuh- macher hierüber zu seiner Ehrenrettung eine Urkunde gegeben.